SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER FUSSBALLVERBAND

Beschluss Nr. 10 **der 5. ordentlichen Präsidiumssitzung des SHFV am 16.06.2021**

Antrag: **Anpassung „Pokalbestimmung der Jugend“**

Antragsteller: SHFV-Jugendausschuss

Beschluss: Das Präsidium des SHFV hat einstimmig folgende Anpassung beschlossen:

§ 4 Leitung und Durchführung

Die Durchführung der Spiele untersteht dem SHFV-Jugendausschuss, nach dessen Anweisung die Durchführung der Vorrunden den Kreisen übertragen wird. Hierbei haben die Kreise die Vorrunden so durchzuführen, dass zu dem vom SHFV-Jugendausschuss bekannt gegebenen Termin die Kreise je 1 Mannschaft melden können. Mit diesen ~~12 11~~ Mannschaften wird der
Wettbewerb dann auf Verbandsebene weitergeführt. Vereine, die nicht auf Verbandsebene (Kreis- oder SHFV-Spielklassen) spielen, werden zum SHFV Landespokal gesetzt und ~~müssen~~
können (siehe § 2) sich nicht mehr über den Kreispokal qualifizieren.
Zusätzlich darf der Kreis, dessen Verein den Landespokal gewinnt, eine weitere Mannschaft (Verlierer des Kreispokal Endspiels) zum Landespokal melden. Voraussetzung dafür ist, dass die Teilnehmerzahl 16 Mannschaften nicht überschreitet.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.07.2021 in Kraft.

Begründung:

Durch die Fusion der Kreise Neumünster und Plön in den Kreis Holstein, gibt es nur noch 11 Kreise.
Das zusätzliche Kreispokalverlierer teilnehmen sollen liegt daran, dass zu viele FREILOSE vorhanden sein könnten.